

„die deutschen Reichsfeinde in der Geschichte“ und „der geweihte Degen Daun's“ — wird nach protestantischen Quellen das heuchlerische und hochverrätherische Treiben der protestantischen Fürsten von Moritz von Sachsen bis auf König Friedrich II. gegen das deutsche Reich in drastischer Weise geschildert und gezeigt, daß die deutschen „Reichsfeinde“ von jeho ganz wo anders, als auf katholischer Seite standen. Das Buch schließt mit einem guten Namen- und Sachregister.

Möge dieses Werk, das wir ein wahres „Panarion“ nennen möchten in keiner gebildeten Familie fehlen und so überall seinem Zwecke gemäß die Irrenden aufklären, die Katholiken aber trösten und erfreuen! Wie wir hören, wird es bereits auch in's Englische und Französische überetzt und soll in Kürze eine „neue Serie“ von Geschichtslügen mit ihren Berichtigungen folgen. Die fünfte Auflage ist ein unveränderter Abdruck der vierten, welche gegen die dritte mehrfach umgearbeitet und verbessert worden war. S. 111 ist statt „Zurücknahme oder Abrogation“ — „genauere Erklärung“ zu setzen, oder besser die ganze Stelle zu streichen. S. 490: „Nur diese Doctrinen . . . hat die Kirche zu lehren“ (11. Zeile von oben), bedarf einer anderen Fassung.

Graz. Universitäts-Professor Dr. Leopold Schuster.

- 7) **Theologia moralis auctore Augustino Lehmkuhl, Societatis Jesu sacerdote.** Cum approbatione Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder. 1844. 2 tom. in 8°. (XXXV et 1630 p.) Pretium M. 18 = fl. 11.16.

Borliegendes Werk erst empfehlen wollen, ist überflüssig; denn bereits ist eine zweite Auflage desselben nöthig geworden. Begreiflich, das Werk selbst lobt seinen Meister. Dasselbe ist seinem Umfange nach nicht so sehr ein Lehrbuch für Seminarien, sondern ein Hilfsbuch für tieferes Studium der Doctrin und ein Nachschlagebuch für den praktischen Seelsorger. Es berücksichtigt Theorie und Praxis und ist in streng systematischer Form angelegt.

Der I. Band behandelt in zwei Theilen die generelle und specielle Moral. Die erste (S. 9 — 169) enthält die Tractate über die menschlichen Handlungen und deren Sittlichkeit, das Gewissen, das Gesetz, die Tugend und Sünde im Allgemeinen. In der Theorie über das Moral-system ist Lehmkuhl Probabilist und zuerkennt noch wahre und begründete Probabilität einer der Freiheit günstigen Meinung, deren Gegentheil entschieden wahrscheinlicher ist; er sucht den heil. Alphons dahin zu deuten, daß derselbe nicht der Begründer eines neuen Systems, des Aequi-probabilismus, sei, und polemisiert mehrmals gegen die Anhänger strengerer Maximen. Die specielle Moral (S. 171 — 783) bespricht die Tugenden und Pflichten des christlichen Lebens und deren Verletzung. Sie beginnt mit den theologischen Tugenden und reiht daran

die Tugend der Religion, führt zur Selbst- und Nächstenliebe, behandelt die übrigen sittlichen Tugenden in ihrer Unterordnung unter die Cardinal-tugenden, deren letzt behandelte, die Gerechtigkeit, wieder zu den besonderen Pflichten gegen die häusliche und staatliche Obrigkeit, gegen das Leben und die Person der Mitmenschen überleitet, dann die Verletzungen des sechsten und neunten Gebotes Gottes, die Pflichten bezüglich der Glücksgüter sammt einer eingehenden Besprechung der Contracte und des Erbrechtes, schließlich die Pflichten in Bezug auf den guten Namen und die Ehre des Nächsten darstellt, und alle Gegensätze zu den besprochenen Pflichten und Tugenden aufzeigt. Die Aneinanderreihung der Tugenden ist eine derartige, daß nicht nur die Würde des Objectes den Vortritt einräumt, sondern daß die einzelnen Pflichten und Sünden auch möglichst nach der Ordnung des Dekalog schein, ja letztere am Ende der bezüglichen Tractate kurz recapitulirt werden — ein Umstand, der dem Seelsorger eine erwünschte Bequemlichkeit bietet, da er ja bei Aufnahme von Beichten und im christlichen Unterrichte selbst diesem Schema zu folgen hat. An den Dekalog schließt sich die Besprechung der Kirchengebote. Es wird jederzeit angegeben, welche Verkündigungen schwere oder lästliche sind, und in einem Anhange, der zugleich den Schluß der speciellen Moral und des ersten Bandes überhaupt bildet, wird zwar nicht neu aber ausführlich dargethan, wie die relative Schwere der Todsünden untereinander zu bestimmen sei. Da der Verfasser sein Werk auf die Höhe der Zeit stellt, so erörtert er mit Vorliebe gewisse moderne oder controverse Fragen der Zeit, z. B. die Verkündigungen durch die Presse (S. 398), die Pflichten der Wähler in die gesetzgebenden Körperschaften (S. 471), die Erlaubtheit der Kraniotomie (S. 502), die Verfälschung der Waaren und Lebensmittel (S. 700), die Arbeitersrikes (S. 705) u. s. w. In der Frage des Zinsennehmens (S. 695) spricht sich Lehmkuhl für dessen Erlaubtheit schon deshalb aus, weil die veränderte wirthschaftliche Lage von heute eine gewinnbringende Verwendbarkeit des Geldes allgemein gemacht habe und daher das Geld nicht mehr ohne weiters zu den „unfruchtbaren“ Dingen gehöre. In der Lehre von der Gerechtigkeit sind unter den positiven Gesetzen nebst dem gemeinen Rechte das französische und deutsche, namentlich und überall das englische Recht, weniger das österreichische Gesetz berücksichtigt, und damit scheinen auch die Länder bezeichnet zu sein, woselbst sich Lehmkuhl's Moralwerk an Stelle Gury's einbürgern dürfte.

Der zweite Band behandelt die Mittel zur Führung eines christlich-tugendhaften Lebens, nämlich die heil. Sacramente mit der heil. Messe (S. 1—603) und die kirchlichen Strafen, welche der Beichtvater als solcher zu berücksichtigen hat (S. 604—716). In einem ersten Anhange (S. 717—779) werden die einschlägigen von Wifleff an bis heute ausgesprochenen, von Rom censurirten Sentenzen aufgeführt, und in einem zweiten Anhange (S. 780—804) nebst einer kurzen Geschichte der Moral-

theologie die hervorragenderen kirchlichen Schriftsteller mit Bezeichnung ihrer Richtung namhaft gemacht. In diesem zweiten Bande ist ein außerordentlich reichhaltiges Materiale moraltheologischen, pastoralen und kirchenrechtlichen Inhaltes niedergelegt, und eine Unmasse Fragen und Fälle von ganz besonderem Interesse, aus welchen einzelne herauszuheben einem die Wahl wehe thäte, erörtert; auch die römischen Entscheidungen jüngsten Datums sowie die Encycliken Leo's XIII. sind fleißig verwertet. Wo aber kirchliche Aussprüche fehlen, sind die bewährtesten Theologen mit dem heil. Thomas und Alphons an der Spitze dem Verfasser Führer und Leitstern. Auch die Linzer Quartalschrift ist häufig citirt. Bei der Lehre vom heil. Messopfer wird aber mit Dr. Gehr und Anderen entgegen dem heil. Alphons behauptet, die Opferhandlung liege wesentlich im Acte der Consecration (S. 120) und das für mehrere applicirte Opfer habe eine extensiv beschränkte Wirksamkeit (S. 134); das deinde der Absolutionsformel zu sprechen, wird dem Belieben des Confessors anheimgestellt (S. 198); bei der Beicht einer in der vor Minuten abgelegten Beicht vergessenen Todsünde über dieselbe Neue erwecken, wird entgegen Dr. Müller (th. mor. I. § 80) blos angerathen (S. 209); bei der letzten Oelung verlangt der Autor eine doppelte Salbung der Nase, nämlich der beiden Flügel (S. 395).

Was die Behandlungsart des Stoffes anbelangt, so werden zuerst die Principien und Regeln aufgestellt, welchen sofort eine ausführliche Erklärung und Begründung mit Rücksicht auf abweichende Ansichten folgt, und zuletzt wird das Gesagte für die Praxis verwertet. Das Hauptsächliche wird vom Nebenfächlichen durch verschiedenen Druck recht gefällig unterschieden. Ein alphabetischer Realindex erleichtert das Auflösen der Materien beider Bände.

Linz.

Professor Ad. Schmuckenschläger.

- 8) **Martin Luther.** Lebens- und Charakterbild, von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen. Von Georg G. Evers, früher lutherischer Pastor. V. Heft: Vollendung des inneren Bruches mit der Kirche. Mit dem Bildnisse Luthers nach L. Cranach v. J. 1521. Mainz, Kirchheim. 1884. 279 SS. 8°. (2 Mark 70 Pf. = fl. 1.68). VI. Heft: „Der Würfel ist geworfen.“ S. 281 bis 561. (Mark 2.30 = fl. 1.42.)

Im fünften Heft dieses bereits im Jahrgange 1885 S. 161 ff. der „Quartalschrift“ angezeigten höchst verdienstlichen Quellenwerkes zeigt uns der Verfasser zuerst, wie Luther sein Auftreten vor seinem eigenen Gewissen zu rechtfertigen gesucht habe, wie „Gott ihn in's Spiel geführt“ habe. (Vgl. auch S. 165 ff.) Hierauf wird der unmittelbar an die Leipziger Disputation sich anschließende Schriftenwechsel zwischen Melanchthon, welcher an Karlstadts Stelle als neuer willfährigerer und biegsamerer Kämpfer an die Seite Luthers gekommen war, und Eck besprochen. Dann